



Amtsblatt der Gemeinde

# Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Nach der Kirche...

...vor der Kirche

**13. Iptinger  
Kirchplatzmatinee  
Sonntag, 17. Juni 2018  
10.30 Uhr**

Es singen für Sie:

„eigenART“ Liederkranz Roßwag

MGV „Freundschaft“ Wimsheim

Männerchor Platte

Schulkooperationschor Heckengäuschule Wiernsheim

MGV „Liederkranz“ Iptingen

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Kleintierzuchtverein  
Serres Z449



Einladung zur Jungtierschau  
am  
16.06.2018 + 17.06.2018  
im Vereinsheim Serres,

geöffnet  
am Samstag ab 16 Uhr  
und Sonntag ab 10 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl ist  
wie immer bestens gesorgt

wir freuen uns über  
Ihren Besuch



90er und mehr -  
Tierisch gut!




Mit Kinderchor KidsHits  
und Jugendchor Chordination  
Im Anschluss Getränke und Fingerfood

17. Juni 2018



Ev. Waldenserkirche Pinache  
Beginn: 17 Uhr

Eintritt frei!  
Wir bitten um eine Spende  
für die Jugend  
Liederkrans Wiernsheim



Turnverein Pinache 1891 e.V.



**Sportfest des TV Pinache**

**17. Juni 2018**



Auf dem Sportgelände  
bei der Waldenserhalle

**Leichtathletik – Dreikampf**

9.30 Uhr: Wettkampfbeginn der Erwachsenen  
und Jugendlichen

13.00 Uhr: Wettkampfbeginn der Kinder

**Köstlichkeiten vom Grill, Salatteller,  
Pommes, Kaffee und Kuchen**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Bitte beachten !**

**Am Montag, den 18. Juni 2018**  
findet bei  
Herrn Bürgermeister Oehler  
**KEINE** Abendsprechstunde statt.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Wiernsheim  
 Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Karlheinz Oehler, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de)  
 Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)



**25. JAHRE SFG SERRES 1993 e.V.**  
Eintritt frei!

# Jubiläums-Festwochenende

Die WM Live!

**23.+ 24. JUNI 2018**  
VEREINSHEIM GARTENSTRASSE SERRES

**Samstag ab 16 Uhr**  
Festumzug durch Serres  
Schalmeikapelle „Flägga-Bätscher“  
Musikalische Unterhaltung mit der  
Andy Burgert Band (Wiernsheim)  
Tanzvorführungen der SFG Serres  
Public-Viewing der Fußball WM  
Deutschland - Schweden  
Männerballett und Barbetrieb

**Sonntag ab 10<sup>30</sup> Uhr**  
Festgottesdienst  
Tanzvorführungen der SFG Serres  
Spielstraße für Kinder & Hüpfburg  
Mittagessen, Kaffee und Kuchen



Evangelische Kirchengemeinden  
Iptingen/Großglattbach  
und Nussdorf

## Erntebittgottesdienst in Nussdorf

**Sonntag 24. Juni 19:00 Uhr**  
mit Pfarrerin Wöhr und Pfarrer Nitsche  
auf dem Hof der Familie Dieterle,  
Mühlstrasse 35, Nussdorf



Der Bläserkreis Nussdorf und die  
Posaunenchor von Iptingen und Großglattbach begleiten.  
Anschließend laden wir zu einem Ständerling ein.

[www.kirchengemeinde-nussdorf.de](http://www.kirchengemeinde-nussdorf.de) [www.kirchengemeinde-iptingen.de](http://www.kirchengemeinde-iptingen.de) [www.kirchengemeinde-grossglattbach.de](http://www.kirchengemeinde-grossglattbach.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### EINLADUNG

zu einer Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wiernsheim am

**Mittwoch, 20. Juni 2018, um 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Wiernsheim.

#### Tagesordnung öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ganztagesbetreuung in der Schule
  - Sachstandbericht des Honigtopf e. V., Vorsitzender Herr Soltner
  - Beschlussfassung über die Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde ab dem Schuljahr 2018/2019 ff.
3. Wiernsheimerleben.de
  - Vorstellung der neuen Homepage durch Mitglieder des AK Tourismus
4. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Entwicklung eines Einzelhandelsstandorts
  - Beschluss einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen
  - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
  - Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen
5. Gewährung von Zuschüssen für sanitäre Infrastruktur bei öffentlichen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände usw.
  - Beschlussfassung

6. Informationen der Verwaltung
7. Verschiedenes
8. Anfragen der Gemeinderäte

Falls die öffentliche Sitzung nicht bis spätestens 22.00 Uhr abgeschlossen ist, wird die Sitzung am Donnerstag, 21.06.2018 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wiernsheim fortgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Karlheinz Oehler  
Bürgermeister

### Festumzug zum 25-jährigen Vereinsjubiläum der SFG Serres 1993 e.V.

Aufgrund des Festumzugs der SFG Serres 1993 e.V. am Samstag, 23.06.2018, sind **von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** die Waldenserstraße, Hebelstraße, Schillerstraße, Hans-Albrecht-Straße, Auf der Kohlplatte, Schwabstraße, Silberstraße, Kernerstraße, Weingartenstraße und die Gartenstraße **voll gesperrt**. Wir bitten die Anwohner, die Straßen entlang der Festumzugsstrecke frei zu halten. Wir bitten, dies zu beachten und danken für Ihr Verständnis.

## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Öffnungszeiten Bauhof - Annahme von Elektroschrott

**Freitag:**  
11.00 - 12.00 Uhr

**Jeden ersten Samstag im Monat:**

11.00 - 12.00 Uhr

Sollte dieser Samstag ein Feiertag sein, verschiebt sich die Annahme auf den darauffolgenden Samstag.

### Elektroschrott-Abgabe bei der Gemeinde Wiernsheim

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeindeverwaltung Wiernsheim darauf hin, dass der Bauhof der Gemeinde **nicht** als Recyclinghof dient. Hier darf

**nur Elektroschrott**

abgeliefert werden. Kühlschränke, Leuchtmittel, Farben sowie Bauschutt können nicht entgegengenommen werden. Wir bitten zukünftig um Beachtung.  
Bürgermeisteramt Wiernsheim  
Hauptamt

### Bürgermeisteramt Wiernsheim

Vorwahl	07044
Zentrale (8)*	230
Bürgermeister, Vorzimmer (1)*	23-171 u. 23-172
Hauptamt (6)*	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt (2)*	23-155
Standesamt/Sozialamt (5)*	23-135
Gemeindekasse (7)*	23-132
Steuerabteilung	23-133
Bauamt (4)*	23-142
Bauanträge (3)*	23-164
Bauhof	23-144
Wassermeister	23-142

\* Ziffer für direkte Weitervermittlung während der elektronischen Ansage

#### Elektroschrott-Abgabe:

jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr,  
zusätzlich

jeden 1. Samstag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr auf dem Bauhof Wiernsheim

- keine Kühlschränke, Leuchtmittel, Farben -

Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter können Sie auf unserer Homepage Wiernsheim unter [www.wiernsheim.de](http://www.wiernsheim.de) nachfragen.

#### Mehrzweckhallen:

"Lindenhalle" Wiernsheim	8930
"Waldenserhalle" Pinache	07041 84950
"Kreuzbachhalle" Iptingen	8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340
<b>Klärwerk</b> Iptingen	5287
<b>Klärwerk</b> Großglattbach	07042 98190
<b>Feuerwehr</b>	112
<b>Revierförster</b> Hailer	07044 48110

#### Kindergärten:

Wiernsheim, Lindenstr. 38/1	916220
Serres	7799
Iptingen	5311

**Heckengäuschool Wiernsheim**, Sekretariat 07044 915816

Bürgermeisteramt Wiernsheim  
- Hauptamt -

### Sprechzeiten

**Rathaus Wiernsheim, Tel. 07044 23-0**

Montag bis Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem Montagnachmittag	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

#### Gemeindebücherei

Montag	16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Energie- und Beratungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz)

Sandweg 20, 75179 Pforzheim Tel. 0700 32903290

Öffnungszeiten: donnerstags von 15 bis 18 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung [www.ebz-pforzheim.de](http://www.ebz-pforzheim.de)

### Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn	07233 3399
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	
Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Krankenwagen	19222
<b>Feuerwehr</b>	112
Feuerwehrkommandant	0173-3248403
Feuerwehr Wiernsheim	0151 64970209
Feuerwehr Pinache	07041 862548
Feuerwehr Serres	07044 7803
Feuerwehr Iptingen	07044 8640
Feuerwehrhaus Wiernsheim	07044 901390

Bei **Wasserrohrbrüchen** oder sonstigen Wasserversorgungsengpässen ist Herr Uwe Schaber, **Tel. 0172-7341436**, oder sein Stellvertreter, Herr Uwe Meier, **Tel. 0172-7627523**, zuständig.

#### Bezirksschornsteinfeger für die Gemeinde Wiernsheim mit Ortsteilen Serres und Iptingen:

Manfred Mumm, Scheffelstraße 26, 75446 Wiernsheim-Pinache, Tel. 07044 9168655, Fax: 07044 9168657

Büro: Marktplatz 30/1, Wiernsheim

#### Bezirksschornsteinfeger für Pinache:

Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen

Mobil: 0160 909 360 56

E-Mail: [info@rosenfeger.de](mailto:info@rosenfeger.de)

#### Bestattungsunternehmer für die Gemeinde Wiernsheim

Herr Scholl, Hintere Straße 3, 75446 Wiernsheim-Iptingen, Tel. 07044 5569, Fax: 07044 5686

#### Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Tel. 07231 3080

#### Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 14.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

#### EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale Ettlingen	07243 180-0
Störungsstelle - Strom	0800 3629477
Störungsstelle - Gas	0800 3629447
Bezirkszentrum Enzberg	07041 9610330
Gas - Herr Köhler	07032 13445

#### Diakoniestation Heckengäu/Krankenpflegestation im Büro Wimsheim, Rathausstr. 2

Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 07044 8686

Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter, er wird täglich um 16.00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen um 7.00 Uhr und 16.00 Uhr abgehört.



## Wiernsheimer Sperrmüllbörse:

### Zu verschenken:

Tischtennisplatte gut erhalten,  
Holzsandkasten mit Abdeckung.  
- Selbstabholer -  
Tel. 07044-2349870

## Aus dem Gemeinderat

### N i e d e r s c h r i f t

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Wiernsheim am

**Mittwoch, 6. Juni 2018**

im Sitzungssaal der Gemeinde Wiernsheim.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßt BM Oehler die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die zahlreichen Besucher und die Presse.

Bürgermeister Oehler stellt daraufhin fest, dass die Einladungen zu dieser Gemeinderatssitzung rechtzeitig zugestellt wurden und keine Einwendungen zur Tagesordnung vorgebracht werden.

Sodann tritt er in die Tagesordnung ein.

#### **TOP 1 Bebauungsplan „Kohlplatte III“ - Abwägung der Anregungen und Bedenken Träger öffentlicher Belange - Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Oehler verweist eingangs auf die Drucksache. Danach verliest er die Anregungen und Bedenken Träger öffentlicher Belange wortwörtlich und beantwortet einzelne Verständnisfragen.

GR Blessing nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes bzgl. der Mehrfamilienhäuser und bittet um Erläuterung.

BM Oehler erklärt, dass man diese Anregung bei der nächsten Änderung des Bebauungsplans Kohlplatte II berücksichtigen will.

GR Hudak regt ferner an, hier die Anzahl der Wohnungen auch zu diskutieren. An dieser Stelle kann er sich statt zwei auch drei Wohnungen vorstellen.

BM Oehler nimmt im Detail Bezug auf den vom Forstamt angesprochenen, angrenzenden Wald, wonach ein Waldabstand von 30 m eingehalten werden soll. Der Gemeinderat erachtet die vom Forstamt benannte Fläche nicht als Wald. Dies sei allemal eine Ansammlung von Gehölz. Der Gemeinderat ermächtigt BM Oehler dahingehend, dass er in Abstimmung mit dem Forstamt alles Notwendige veranlassen kann, um den Auflagen gerecht zu werden.

Sodann folgt nach Ermittlung, Bewertung und gegenseitiger Abwägung der berührten Belange die

#### **Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen die verlesenen und abgewogenen Anregungen und Bedenken öffentlicher Belange im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Kohlplatte III“.**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim fasst mit zwei Gegenstimmen den Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Kohlplatte III“.**

### TOP 2 Verschiedenes

#### **Hauptsatzungsänderung**

BM Oehler spricht die Möglichkeit der Hauptsatzungsänderung an, das Gremium von 18 auf 14 Plätze zu reduzieren. Er hat hierzu keine festgelegte Meinung und überlässt dies dem Gremium. Er holt ein Stimmungsbild hierzu ein. Aus der Mitte des Gremiums wird mehrheitlich signalisiert, dass man die bestehende Regelung beibehalten will.

#### **Regenrückhaltebecken Pinache**

GR Beuchle lobt das neue Regenrückhaltebecken, dass Pinache kürzlich vor Schlimmerem bei dem Unwetter bewahrte. BM Oehler pflichtet ihr bei.

## N i e d e r s c h r i f t

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Wiernsheim am

**Mittwoch, 16. Mai 2018**

im Sitzungssaal der Gemeinde Wiernsheim.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßt BM Oehler die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die zahlreichen Besucher und die Presse.

Bürgermeister Oehler stellt daraufhin fest, dass die Einladungen zu dieser Gemeinderatssitzung rechtzeitig zugestellt wurden und keine Einwendungen zur Tagesordnung vorgebracht werden.

Da GR Dr. Stuible zum Zeitpunkt des Aufrufens von TOP 3 noch nicht zugegen gewesen war, wurde TOP 3 erst nach TOP 10 und vor TOP 11 aufgerufen.

Sodann tritt er in die Tagesordnung ein.

#### **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen vorgebracht.

#### **TOP 2 Ausbau der Lindenstraße und Im Roßland**

- Vorstellung Kirn Ingenieure, Pforzheim
- Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen

BM Oehler verweist eingangs auf die beiden geplanten Bauvorhaben in der Lindenstraße und Im Roßland und übergibt sodann das Wort an Herrn Fortanier von Kirn Ingenieure, Pforzheim. Herr Fortanier stellt im Folgenden das Ingenieurbüro Kirn vor. Er führt aus, dass das Ingenieurbüro Kirn mit ca. 30 Ingenieuren, Bautechnikern und Bauzeichnern an vier Standorten vertreten ist, über 40 Jahre Erfahrung in der Ingenieursplanung besitzt und bereits als „Planer am Bau“ zertifiziert wurde. Im weiteren Verlauf gibt er einen Überblick über die angebotenen Leistungen und bereits umgesetzten Projekte in der Region, die vergleichbar durchgeführte Maßnahmen veranschaulichen.

BM Oehler weist auf die Notwendigkeit eines neuen Ingenieurbüros hin. Die angestrebten Maßnahmen seien schon lange im Gespräch, eine Umsetzung bislang aber mangels Ingenieurbüros ausgeblieben. Ein weiterer Grund für die späte Realisierung sei aber auch die hoch ausgefallene Kostenkalkulation, weshalb bei der Straßensanierung besonders marode Abschnitte priorisiert werden sollten. Im Ergebnis empfiehlt BM Oehler die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Kirn.

GR Oettinger erkundigt sich, wie man auf das Ingenieurbüro Kirn gekommen sei.

Bauamtsleiter Lenckner schildert, dass zum einen die positiven Erfahrungen der Nachbarkommunen mit dem Ingenieurbüro Kirn ein Beweggrund waren, zum anderen aber auch die Dringlichkeit bestünde, die Maßnahmen schnellstmöglich zu realisieren. Eine schnelle Realisierung wäre von Seiten des Ingenieurbüros Kirn gewährleistet.

GR Janowsky fragt an, ob neben Wasser und Abwasser auch die Erneuerung von Gasleitungen vorgesehen sei.

Bauamtsleiter Lenckner erklärt, dass diese Entscheidung nicht allein von Seiten der Gemeinde getroffen werden könne, da die Zuständigkeit für Gas, Strom und die Breitbandversorgung den jeweiligen Anbietern obliegt. In den Planungsprozess müsse die Koordination der einzelnen Anbieter folglich miteinfließen.

GR Schüle möchte wissen, ob im Rahmen der Straßensanierung auch ein beidseitiger Gehweg geplant ist.

BM Oehler bejaht diese Anfrage und fügt an, dass vor dem Bildungszentrum in der Lindenstraße zusätzlich eine farbliche Abhebung des Asphaltts vorgesehen sei, die zu einer Geschwindigkeitsreduzierung und somit zur Verkehrssicherheit in ebendiesem Bereich beiträgt.

GR Oettinger verweist auf die Elternberatssitzung im Vorfeld dieser Sitzung. Er erkundigt sich, ob im Zuge dieser Maßnahme ein durchgängiger Gehweg entlang der Lindenstraße nicht ebenfalls sinnvoll wäre, da das mehrmalige Überqueren der Kinder ein hohes Gefahrenpotential birgt.

BM Oehler hält diesen Vorschlag für realisierbar.

#### **Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt einstimmig den Ausbau der Lindenstraße und im Roßland.**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Kirn Ingenieure Pforzheim.**

#### **TOP 3 Regionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald**

- Bericht des AK-Energie-Vorsitzenden Dr. Stuible zur öffentlichen Informationsveranstaltung am 23. April 2018 und Einführung in die Thematik
- Verabschiedung einer Stellungnahme des Gemeinderates im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache. Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit Zustimmung des Gemeinderates erst nach TOP 10 abgehandelt.

BM Oehler schildert, dass der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald den Entwurf eines Teilregionalplans Windenergie und die Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger aller öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit am 21. Februar 2018 beschlossen hat. Im Rahmen dieser Beschlussfassung und der vorgesehenen Windkraftstandorte ist hierzu von Seiten der Gemeinde eine Stellungnahme erforderlich.

Bei den in Wiernsheim in Frage kommenden Standorten handelt es sich zum einen um den Standort im „Bruchhau“, der sich im Anschluss an das Gewerbegebiet in Richtung Wurmberg befindet und zum anderen um den Standort „Roter Markstein“ am Breiten Weg. BM Oehler erklärt, dass die Standortauswahl „Roter Markstein“ unter Umständen mit den Interessen des Naturschutzes kollidieren könnte. Er begründet dies mit dem hiesigen Vorkommen von geschützten Vogel- und Fledermausarten. Außerdem äußert BM Oehler dahingehend Bedenken, dass der Standort lediglich 700m Luftlinie von der Wohnbebauung entfernt sei, was zu einer großen Lärmbeeinträchtigung für die Anwohner führen könnte. Er erklärt weiter, dass es im Falle einer Realisierung zu einer großen Einschränkung von Bauflächen kommen würde. Er weist außerdem auf die geplante Photovoltaik-Flächenanlage der EnBW hin, die ohnehin einen großen landwirtschaftlichen Flächenverbrauch nach sich ziehen würde. Er fügt an, dass der Standort im „Bruchhau“ weniger Einschränkungen aufweise, da er sich am Rande von Streuobstwiesen und auch abseits der Wohnbebauung befindet. Die Fläche befände sich im Gemeindebesitz, sodass über den Bau der Windräder hier die Kommune ohnehin selbst entscheiden würde.

Zur näheren Erläuterung übergibt er das Wort an GR Dr. Stuible. Dieser führt seinerseits die vier zentralen Beweggründe Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung, Wasserschutz in Form des Konflikts mit Wasserschutzgebieten, Tierschutz und Lärmemissionen aus.

GR Raich bringt zum Ausdruck, dass auch Festlichkeiten des Schützenvereins, der sich unweit des Vorranggebietes befindet, in vielen Bereichen von Wiernsheim akustisch wahrnehmbar sind.

BM Oehler informiert, dass die grüne Landesregierung 30 Windkraftträder für Baden-Württemberg vorgesehen hat. Gemäß dem Verbandsdirektor des Regionalverbands Nordschwarzwald - Herrn Proske - sei die Verwirklichung eines Windrades verpflichtend.

BM Oehler schlägt unter Abwägung der oben genannten Gesichtspunkte vor, zumindest den Standort „Roter Markstein“ abzulehnen.

GR Blessing hält diesen Vorschlag für richtig, zumal sich die Eigentumsverhältnisse aufgrund der ausgebliebenen Flurbereinigung an diesem Standort äußerst schwierig gestalten.

GR Stuible weist darauf hin, dass unter allen Aspekten auch die Wirtschaftlichkeit eines Windkrafttrades nicht außer Acht gelassen werden sollte. Es müsse berücksichtigt werden, dass es sich bei den ausgewiesenen Standorten um windarme Regionen handelt, eine Wirtschaftlichkeit nur gerade so gegeben sei. Er merkt an, dass in den bisherigen Planungen weder dort verlaufende Gasleitungen, noch Wasserschutzgebiete berücksichtigt wurden.

GRin Beck fragt an, ob sich eine momentane Ausweisung als Vorranggebiet negativ auswirken könnte.

GR Stuible führt hierzu aus, dass wenn die Gebiete erst einmal als Vorranggebiet ausgewiesen seien, die Auswirkungen auf die Siedlungspolitik sofort gegeben sind. Eine nachträgliche Änderung des Flächennutzungsplans sei mit einer Signatur „Vorrangfläche für Windenergie“ ausgeschlossen.

Er verdeutlicht, dass es sich bei den ausgewiesenen Flächen um ca. 24 ha handelt. Eine Errichtung von 2 - 4 Windkraftträdern auf einer solchen Flächengröße sei nichts Ungewöhnliches. Die zu erwartende Belastung sei zudem denkbar hoch.

Er schlägt dem Plenum vor, die Bedenken hinsichtlich der Wasserschutzgebiete, der geschützten Tierarten, der Lärmausbreitung und dem beeinträchtigten Landschaftsbild in die Stellungnahme miteinzubringen.

GR Blessing ergänzt, dass der Standort „Roter Markstein“ ebenfalls von einer Hubschraubertrasse tangiert sei.

GR Bäuerle steht dem Vorhaben ebenfalls skeptisch gegenüber und veranschaulicht dies mit einem weiter zurückliegenden Windkraftprojekt in Iptingen. Die Wirtschaftlichkeit sei in dieser Region nicht gegeben.

BM Oehler argumentiert ähnlich und weist auf die starke Subventionierung von Strom hin, die dieses Geschäft erst wirtschaftlich erscheinen lässt.

GR Raich erkundigt sich nach den möglichen Schwingungsauswirkungen auf den Erdboden.

GR Stuible entgegnet, dass eine Körperschallübertragung der Betonfundamente bislang nicht bewiesen werden konnte, aber gerade bei tieffrequenten Tönen durchaus möglich sei.

GR Stuible unterstreicht zum Ende hin noch einmal die vier Kernelemente, die in Wiernsheim gegen die aufgerufenen Vorranggebiete sprechen: Die massive Hemmung städtebaulicher Entwicklung, der Wasserschutz, der Tierschutz und die Lärmemissionen.

Abschließend empfiehlt BM Oehler daher, den Standort PF06 abzulehnen. Der Standort PF05 wird zwar seitens der Gemeinde ebenfalls kritisch gesehen, jedoch tritt die Gemeinde hier als Eigentümer auf. Demnach ist es demnach der Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates in Zukunft, über die Veräußerung zu befinden.

#### **Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beauftragt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Verwaltung damit, eine Stellungnahme abzufassen, wonach der Standort PF06 seitens der Gemeinde Wiernsheim resolut, der PF05 bedingt abgelehnt wird.**

**TOP 4 Bebauungsplan „Kohlplatte III“**

- Abwägung der Anregungen und Bedenken Träger öffentlicher Belange
- Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss

BM Oehler verweist eingangs auf die Tischvorlage.

GR Blessing bittet um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da den Gemeinderäten die Tischvorlage zu diesem TOP erst mit dem heutigen Tage zugegangen sei.

GRin Beck stimmt diesem Vorschlag zu und weist auf die Regularien in der Geschäftsordnung hin, wonach der Zugang der Tischvorlagen eine Woche vor der Sitzung als angemessen gilt.

BM Oehler erachtet eine Vertagung aufgrund möglicher aufkommender Formfehler ebenfalls für sinnvoll und bittet den Gemeinderat um Zustimmung über die Verlegung dieses TOPs.

Der Gemeinderat signalisiert seine Zustimmung.

BM Oehler setzt hieraufhin den Tagesordnungspunkt ab. Er wird in einer außerordentlichen Sitzung am 6. Juni aufgerufen.

**TOP 5 Aufstellung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

- Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffen in Erwachsenenstrafsachen
- Kenntnisnahme der an den Jugendhilfeausschuss übersandten Vorschlagslisten für Jugendschöffen

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache.

Hauptamtsleiter Liebing informiert einleitend über die hohe Zahl der eingegangenen Vorschläge. Mit einer Kandidatenanzahl von 16 für Erwachsenenstrafsachen sowie einer Kandidatenanzahl von sieben für das Amt der Jugendschöffen zeige sich in der Gemeinde ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement.

BM Oehler plädiert für ein Einreichen aller Vorschläge.

Hauptamtsleiter Liebing sieht bei allen Bewerbern keinen Hinderungsgrund, da alle Kandidaten für die Bekleidung dieses Amtes geeignet sind. Er merkt an, dass die Entscheidung über die Aufstellung der Jugendschöffenliste dem Jugendhilfeausschusses des Enzkreises obliegt.

GR Hanisch lobt die vorbildliche Vorbereitung dieses Sachverhalts seitens des Hauptamts und begrüßt es sehr, dass sich so viele Wiernscheimer ehrenamtlich für dieses anspruchsvolle Amt bereit erklärt haben.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim wählt einstimmig alle eingegangenen und zulässigen Bewerbungen um ein Schöffenamtsamt und nimmt diese in die Vorschlagsliste auf:**

- Binder, Manfred
- Gutke, Claudia
- Robertus, Paul
- Ruppert, Dana Regina
- Thiel, Ingrid Monika
- Oehler, Sevasti
- Maier, Ralf
- Bergmann, Michael Hans Gustav
- Genssle, Joachim
- Rabenseifner, Hans Günter
- Flinspach, Anna-Luise
- Jentzsch-Volk, Ramona
- Rathgeber, Ilona
- Fisch, Manfred
- Berner, Thomas
- Kartenberg, Karl Heinz

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim nimmt Kenntnis von den eingegangenen Bewerbungen zur Aufnahme auf die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Enzkreis aufzustellende Vorschlagsliste für Jugendschöffen.

**TOP 6 Wahlen bei der Abteilungsversammlung in Iptingen, Freiw. Feuerwehr Wiernsheim am 3. Februar 2018**

- Zustimmung zur Wahl des neuen stv. Abteilungs-kommandanten Timo Bentel

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache.

BM Oehler teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Wiernsheim, Abteilung Iptingen in ihrer Abteilungsversammlung am 3. Februar 2018 Herrn Timo Bentel durch Wahl zum neuen stv. Abteilungskommandanten bestimmt hat und bittet den Gemeinderat um Zustimmung. Anlass für eine Neuwahl war der Rücktritt des bisherigen stv. Abteilungskommandanten Herr Stefan Fechner aus persönlichen Gründen.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim stimmt der Wahl von Herrn Timo Bentel zum stv. Abteilungskommandanten Iptingen einstimmig zu.**

**TOP 7 Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wiernsheim**

- Beschlussfassung

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache.

HAL Liebing erläutert, dass mit der Einführung der Verwaltungssoftware MP Feuer im vergangenen Jahr sehr viele Vorgänge im Bereich des Feuerwehrwesens effizienter gestaltet werden konnten. So ist es der Kassenverwaltung inzwischen möglich, Einsätze schneller und noch einfacher von Seiten der Feuerwehr automatisiert zu verarbeiten und kostenpflichtige Einsätze auch zügiger den jeweiligen Adressaten in Rechnung zu stellen.

Weiter führt die automatisierte Verarbeitung von Einsatzdaten zu einer Entlastung der jeweiligen Kameraden, damit diese sich verstärkt auf ihr eigentliches Ehrenamt konzentrieren können.

Ferner können auch die Auszahlung der Entschädigungen dank der der neuen Software und einer Verknüpfung mit den SAP-Programmen in der Kasse schneller und direkt an die jeweiligen Kameraden überwiesen werden. Bis vor zwei Jahren wurden die Zahlungen von der Kasse noch an den Kassier der Gesamtwehr übergeben, der diese wiederum den Kassenverwaltern in den Abteilungen zur Verteilung an die jeweiligen Kameraden veranlasste.

Nach Ablauf der Erprobungszeit des Verfahrens, in der diese sich bewährte, wird die o. g. Verfahrensweise auch in Zukunft praktiziert werden.

Demzufolge wird die Besetzung des Kassiers in der Gesamtwehr hinfällig. Die Kassier-Ämter in den Abteilungen werden dahingegen, insb. vor dem Hintergrund der Kameradschaftskasse, beibehalten.

Dieser Umstand, flankiert durch das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes, wurde zum Anlass genommen, die örtliche Feuerwehrsatzung neuzufassen. Da eine punktuelle Änderung der bestehenden Satzung die Anwendung der Satzung unverhältnismäßig erschwert hätte, hat sich die Verwaltung für eine neugefasste, durchgeschriebene Satzung entschieden.

Diese Neufassung stützt sich im Wesentlichen auf Empfehlungen des Gemeindetages in Zusammenarbeit mit Vertretern des Innenministeriums, der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landesfeuerwehrverband. Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Wiernsheim wurde entsprechend der neuen Empfehlungen überarbeitet und die erforderlichen Änderungen hinsichtlich der Abschaffung des Gesamtwehr-Kassiers eingearbeitet.

Darüber hinaus entspricht der Regelungsgehalt der neuen Satzung im Wesentlichen der vorherigen Satzung.

Der Feuerwehr-Ausschuss wurde frist- und ordnungsgemäß in seiner Sitzung am 7. Mai zu dieser Satzung angehört. Der Feuerwehr-Ausschuss hat in dieser Sitzung Zustimmung signalisiert.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt einstimmig die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wiernsheim.**

**TOP 8 Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiernsheim inkl. dem Kostenersatzverzeichnis nach Feuerwehrkostenersatzkalkulation - Beschlussfassung**

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache.

HAL Liebing erläutert, dass sich der jeweils festzulegende Kostenersatz aus dem Stundensatz für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte, den Stundensätzen für Feuerwehrfahrzeuge und gegebenenfalls sonstigen Kosten zusammensetzt.

Die Feuerwehrangehörigen haben einen Anspruch auf Entschädigung gemäß der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wiernsheim in der jeweils gültigen Fassung. Für die vorgenommene Kalkulation der weiteren personenbezogenen Kosten wurde ein mehrjähriger Durchschnitt auf Basis der Jahresrechnungen zugrunde gelegt. Auf die beigefügte Kalkulation wird im Einzelnen an dieser Stelle verwiesen.

Unter Beachtung der vorgenannten Grundlagen errechnet sich ein Betrag in Höhe von 6,10 EUR je Person und Einsatzstunde, als weitere personenbezogene Kosten.

Dies mündet im Kostenverzeichnis, welches der Satzung als Anlage beigefügt ist. Demnach beträgt der Kostenersatz der ansatzfähigen Auslagen und Entschädigungen für Einsätze je ehrenamtlicher Einsatzkraft und Einsatzstunde 18,09 EUR. Der Kostenersatz der ansatzfähigen Auslagen und Entschädigungen für Feuersicherheitswachdienst beträgt je ehrenamtlicher Einsatzkraft und Einsatzstunde 16,10 EUR.

GR Janowsky bittet um Erläuterung, wie es zu den Abweichungen beider Sätze in den Nachkommastellen kommt.

HAL Liebing erklärt, dass der berechnete Kostenersatz (die 18,09 €) im Gesamtergebnis immer auf 2 Nachkommastellen abgerundet wird, um Kostenüberdeckungen zu vermeiden. Die sonstigen ansatzfähigen Kosten betragen je Stunde exakt 6,0975 €. Im Gebührenrecht gibt es Rechtsprechung, die besagt, dass ein Aufrufen von Gebührensätzen verboten ist. Daher wurde hier bzgl. des Feuerwehrensätzen der rechtlich sicherere Weg gewählt und der Kostenersatz entsprechend abgerundet.

Ferner weist er darauf hin, dass die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge in der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung landesweit einheitlich für normierte Fahrzeuge festgelegt sind. Sie entfalten unmittelbare Wirkung. Dies umfasst ebenso die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte. Die Feuerwehr Wiernsheim besitzt in allen Abteilungen ausschließlich normierte Feuerwehrfahrzeuge.

Der Feuerwehr-Ausschuss wurde frist- und ordnungsgemäß in seiner Sitzung am 7. Mai zu dieser Satzung angehört. Der Feuerwehr-Ausschuss hat in dieser Sitzung Zustimmung signalisiert. Ohne weitere Aussprache erfolgt die

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiernsheim inkl. des Kostenersatzverzeichnisses.**

**TOP 9 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wiernsheim - Beschlussfassung**

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache.

HAL Liebing verweist auf die im Vorfeld bereits benannten internen, effizienzsteigernden Maßnahmen, die das Amt des Kassiers der Gesamtwehr der Freiwilligen Feuerwehr Wiernsheim hinfällig machen.

Dementsprechend ist hierauf hin auch die Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr analog anzupassen und insb. der Entschädigungssatz des Kassiers der Gesamtwehr zu streichen.

BM Oehler informiert, dass der Feuerwehr-Ausschuss frist- und ordnungsgemäß in seiner Sitzung am 7. Mai zu dieser Satzung angehört wurde. Der Feuerwehr-Ausschuss hat in

dieser Sitzung Zustimmung bei drei Enthaltungen signalisiert und empfohlen, dass für die stv. Abteilungskommandanten eine Funktionspauschale in Höhe von 200 EUR jährlich aufgenommen wird.

BM Oehler sieht in diesem Vorschlag jedoch eine falsche Signalwirkung. Er unterstreicht die Bedeutung der Tätigkeit in der Feuerwehr als Ehrenamt. Dementsprechend sollten die monetären Anreize nicht weiter ausgebaut werden.

GR Gille sensibilisiert damit, dass den stv. Abteilungskommandanten eine hohe Verantwortung zuteilwird. Er sieht daher die Forderung als gerechtfertigt an.

GR Hanisch sieht ebenfalls ein deutliches Mehr an Verantwortung in vorgenannter Funktion, bspw. auch im Vergleich zu Vereinen. Darüber hinaus sind solche Funktionen ein wichtiges Element der Nachwuchsförderung. Er spricht sich deshalb für die Einführung dieser Funktionspauschale aus.

GR Oettinger pflichtet seinen Vorrednern Hanisch und Gille bei.

GR Bäuerle sieht die Gefahr, dass danach weitere Funktionen innerhalb der Feuerwehr zusätzlich vergütet werden wollen.

GR Janowsky pflichtet seinerseits der Argumentation von BM Oehler bei, wonach es eine falsche Signalwirkung wäre.

BM Oehler schlägt als Kompromiss vor, dass sich der Gemeinderat in der nächsten Zeit mit der Feuerwehr in Kontakt setzen soll, um einen persönlichen Eindruck von der Arbeit und der Belastung der jeweiligen Ämter zu gewinnen. Danach könne man in zwei, drei Jahren eine vollumfängliche Anpassung der Entschädigungssatzung vornehmen.

Diesen Vorschlag zustimmend kommt es zur

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wiernsheim.**

**TOP 10 Widerruf der Bestellung eines Standesbeamten - Beschlussfassung**

Ohne Aussprache erfolgt die

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim stimmt dem Widerruf der Bestellung von Herrn Mario Matausch zum weiteren Standesbeamten der Gemeinde Wiernsheim einstimmig zu.**

**TOP 11 Spenden**

**- Beschlussfassung**

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache. Bürgermeister Oehler weist auf § 78 Abs. 4 GemO und auf die Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.10.2006 beschlossen hat, hin; zudem auf die Drucksache mit den aufgelisteten Spenden.

Der Gemeindekasse sind nachfolgende Zuwendungen unaufgefordert zugeflossen:

21.03.2018	50,00 €	Wiernscheimer Gewerbeforum e.V., z. Hd. v. Herrn Florian Gölz, Mühlacker Str. 8, 75446 Wiernsheim	Spende Jugend- feuerwehr
------------	---------	---	--------------------------------

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt einstimmig gem. § 78 Abs. 4 GemO, dass die oben genannten Spenden endgültig angenommen werden können.**

**TOP 12 Informationen der Verwaltung**

**Begrenzung auf Tempo 50 nach Ortsschild Serres in Rtg. Großglattbach**

BM Oehler verweist auf die Anfrage des GR Oettinger, die vorab per Mail an die Verwaltung gereicht wurde.

GR Oettinger möchte wissen, weshalb von Serres kommend Richtung Großglattbach keine 50 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet wurde, obwohl die Straße die Einmündung zum Wohngebiet tangiert.

BM Oehler erwidert, dass man dies mit Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Enzkreis erörtert hat. Diese geben hierzu an, dass für eine Begrenzung der Geschwindigkeit keine Grundlage vorhanden ist, da unter anderem die Sichtverhältnisse ausreichend sind. Auch haben die Schulkinder die Möglichkeit über die Gehwege innerhalb des Wohngebietes an die jeweiligen Bushaltestellen zu gelangen und müssen somit nicht gezwungenermaßen die Querungshilfe nutzen. Ein Versetzen des Ortsschildes ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenso nicht möglich, da von der Bergstraße keine Grundstückszugänge abgehen, die hierfür jedoch notwendig wären.

BM Oehler informiert jedoch, dass dies anders mit ELB Herz vereinbart wurde. Die Gemeindeverwaltung wird demzufolge das Landratsamt nochmals um Umsetzung wie von Herrn Oettinger vorgeschlagen, ersuchen.

#### **Bushaltestelle Serres**

GR Oettinger unterbreitet den Vorschlag, in Serres an der Kreuzung Hebelstraße/Schillerstraße die Mauer an der Bushaltestelle zu entfernen und stattdessen eine überdachte Bushaltestelle zu errichten, um u. a. wartende Schulkinder vor schlechter Witterung zu schützen.

BM Oehler erklärt hierzu, dass dies im Rahmen der Verkehrsschau angeregt wurde. Das Landratsamt hat den Sachverhalt aufgenommen und intern zur weiteren Prüfung weitergeleitet.

#### **Brücke Iptingen**

BM Oehler informiert, dass der Bau der Brücke am Ortsausgang Iptingen Richtung Nussdorf im September begonnen werden soll. Die Bauzeit beträgt sechs Monate. Die Einrichtung einer Umleitung bereite allerdings noch Probleme, da der Feldweg über die „Hohe Steige“ aus versicherungstechnischen Gründen von Seiten des Landratsamts Enzkreis nicht in Frage kommt.

#### **Landessanierungsprogramm**

BM Oehler erklärt, dass die Ortskernsanierung Iptingen mit einem Fördervolumen von 1,76 Mio. Euro in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wurde.

#### **TOP 13 Verschiedenes**

Es fand keine Aussprache statt.

#### **TOP 14 Anfragen der Gemeinderäte**

##### **Sachstand Rathaus Neubau**

GR Stuible erkundigt sich über den Sachstand des Rathausneubaus.

BM Oehler verweist auf die im Anschluss folgende nichtöffentliche Sitzung.

##### **Pinache Hanfländerweg**

GR Oettinger informiert, dass die Beschilderung am Hanfländerweg bislang unterblieben sei.

BM Oehler sagt eine baldige Veranlassung der Beschilderung zu.

#### **Aufforderung der Eigentümer im Amtsblatt zum Mähen freier Baugrundstücke**

GR Oettinger regt dies an. BM Oehler lehnt dies aus rechtlichen Gründen ab.

#### **Aussegnungshalle in Wiernsheim**

GR Idziok erklärt, dass er von mehreren Bürgern erfahren hätte, dass die Aussegnungshalle in Wiernsheim größentechnisch oftmals nicht ausreichend sei. Er erfragt, ob eine Erweiterung mittelfristig angedacht ist oder zumindest mit einem größeren Vordach versehen werden kann, wenn Trauernde draußen warten.

BM Oehler lehnt dies ab, da nach seiner Auffassung die Kapazität regelmäßig ausreichend ist.

#### **Kohlplatte III**

GR Bäuerle weist auf die durch die Bebauung auf der Kohlplatte auftretende Verschmutzung der landwirtschaftlichen Flächen hin. GR Bäuerle bittet, einen Windfang, bspw. in Form einer Hecke, zu errichten, damit keine Styroporelemente vom Wind über die Flur getragen werden, wie es bei der Kohlplatte II kürzlich zu beobachten war.

GR Gille regt hierzu bspw. die Schneezäune an. BM Oehler möchte diese Anregung gern aufgreifen.

#### **Regenablaufbecken Pinache**

GR Müller möchte wissen, ob die Abnahme erfolgte. BAL Lenckner bestätigt dies.

#### **Löschteich Pinache**

GR Müller regt eine Auffüllung an. BM Oehler weist auf die bereits behandelte Thematik im Gemeinderat hin. BM Oehler sagt eine Überprüfung zu.

#### **Biotop Rosenäcker**

GR Blessing erkundigt sich über den aktuellen Wasserstand am Biotop an den Rosenäckern und die geplanten Maßnahmen, insb. wann die Ausbaggerung angedacht ist.

BAL Lenckner erläutert, dass es aufgrund des heißen Sommers zu einer Reduzierung des Wasserstands gekommen sei, sich das Biotop aber nach einer Regenperiode relativ schnell regeneriert. Die Entwicklung des Wasserstandes würde von Förster Hailer regelmäßig beobachtet werden. Im Falle einer weiteren Senkung des Wasserpegels würde eine Ausbaggerung in Erwägung gezogen werden. Hierzu wird trockener, ggf. frostiger Untergrund benötigt. Man beobachtet dies und wird dies situativ angehen.

---

## Aus der Gemeindebücherei

---

#### **Öffnungszeiten:**

Montag	16.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr <b>und</b> 15.00 bis 18.00 Uhr.

Neuerwerbungen finden Sie immer aktuell unter wiernsheim.webopac.winbiap.de/wiernsheim

E-Medien unter: [www.onleihe.de/ebib](http://www.onleihe.de/ebib)

#### **Schätzing, Frank:**

##### **Die Tyrannei des Schmetterlings**

Frank Schätzings atemberaubender neuer Thriller über eines der brisantesten Themen unserer Zeit: künstliche Intelligenz. Kalifornien, Sierra Nevada. Luther Opoku, Sheriff der verschlafenen Goldgräberregion Sierra in Kaliforniens Bergwelt, hat mit Kleindelikten, illegalem Drogenanbau und steter Personalknappheit zu kämpfen. Doch der Einsatz an diesem Morgen ändert alles. Eine Frau ist unter rätselhaften Umständen in eine Schlucht gestürzt. Unfall? Mord? Die Ermittlungen führen Luther zu einer Forschungsanlage, einsam gelegen im Hochgebirge und betrieben von der mächtigen Nordvisk Inc., einem Hightech-Konzern des zweihundert Meilen entfernten Silicon Valley. Zusammen mit Deputy Sheriff Ruth Underwood gerät Luther bei den Ermittlungen in den Sog aberwitziger Ereignisse und beginnt schon bald an seinem Verstand zu zweifeln. Die Zeit selbst gerät aus den Fugen. Das Geheimnis im Berg führt ihn an die Grenzen des Vorstellbaren - und darüber hinaus.

---

## Altersjubilare

---

#### **- Nach dem Bundesmeldegesetz vom 1. November 2015 -**

<b>Serres</b>		
19.06.2018	70 Jahre	Bernd Johannes, Gartenstr. 24

**Information zur Übermittlungssperre im Falle eines Alters- oder Ehejubiläums gemäß § 50 Absatz 2 und 5 Bundesmeldegesetz**

Die Meldebehörde darf auf Verlangen Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläum von Einwohnern erteilen. Die Auskunft darf nur die dazu erforderlichen Daten über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Einer Begründung des Widerspruchs bedarf es nicht. Wenn Sie der Übermittlung Ihrer Daten im Rahmen von Jubiläen widersprechen möchten, können Sie die Übermittlungssperre persönlich im Meldeamt der Gemeinde Wiernsheim (Zimmer 102), per Telefon (07044-23152) oder per E-Mail (bma@wiernsheim.de) beantragen.

---

## Fundamt

---

Am 07.06.2018 wurden Ohrringe, in Wiernsheim, an der Ecke vom Beethovenweg/Im Roßland gefunden.

Die Fundsache kann auf dem Bürgermeisteramt Wiernsheim, Zimmer 102, abgeholt werden.

---

## Praxisdienste

---

### Bereitschaftsdienst der Ärzte

**der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen**

#### Notfallpraxis Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, im Krankenhaus Mühlacker  
ab sofort kostenfrei aus allen Netzen:  
Tel. 116 117

#### Die Notfallpraxis ist täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen geöffnet.

Der Dienst beginnt am Vorabend um 18.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr des Folgetages.

#### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311  
Mi. 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr.  
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.  
Sa., So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

#### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
Sa., So., Feiertag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

#### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
Freitag von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
Sa., So., Feiertag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

### Bereitschaftsdienst Tierarzt

**Sa. 16.-So. 17. Juni 2018:**

Dr. Schraishuhn, 75417 Mühlacker, Tel. 07041-6482

### Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu:

Tel. 07044 8686

Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation. Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

### Bereitschaftsdienst der Hebamme:

Geburts- und Stillhilfe  
Frau Enning, Tel. 07042 15536

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

### Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr:

**Tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110**

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

**Samstag, 16. Juni 2018:**

Sender Apotheke Mühlacker, Hindenburgstr. 41,  
Tel: 07041/ 818030

**Sonntag, 17. Juni 2018:**

Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3,  
Tel: 07042/ 2955

### Mobiler Dienst

#### Pflege & Mehr

Ambulanter Pflegedienst  
75223 N.-Öschelbronn, Hauptstraße 351  
Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr  
Tel. 07233 / 944678

Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.  
Notrufnummer wie oben 07233 / 944678  
Von Mensch zu Mensch.